

An abstract graphic composed of several overlapping rectangular shapes in shades of purple and blue. The shapes are arranged in a way that creates a sense of depth and movement, with some shapes appearing to be in front of others.

Policy **Bestechung und Korruption**

Policy Bestechung und Korruption

Einleitung

Der Code of Conduct bildet die Grundlage für Compliance in der Baloise Gruppe und legt die Mindeststandards für ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden fest. Der Code of Conduct von Baloise enthält Grundsätze zur Bekämpfung von aktiver Bestechung unter der Überschrift «Korruption» und von passiver Bestechung unter der Überschrift «Geschenke».

Grundsätzlich wird zwischen aktiver und passiver Bestechung unterschieden. Aktive Bestechung bezieht sich darauf, dass Mitarbeitende keine Geschenke oder Einladungen mit dem Ziel versprechen, Amtsträger oder Privatpersonen, die einer Treuepflicht unterliegen, dazu zu bewegen, ihre Pflichten gegenüber ihrer Behörde oder ihrem Unternehmen zu verletzen oder ihren Ermessensspielraum zugunsten von Baloise zu nutzen. Bei der passiven Bestechung geht es darum, dass Mitarbeitende sich bei bestimmten Entscheidungen nicht beeinflussen oder zu einem bestimmten Verhalten verleiten lassen, indem sie Geschenke oder Einladungen annehmen.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Geschenke und Einladungen dürfen nicht angenommen werden, wenn Mitarbeitende dadurch bei konkreten Entscheidungen oder in ihrem Verhalten beeinflusst werden könnten. Daher dürfen bei konkreten Vertragsverhandlungen keine Geschenke gemacht oder Einladungen ausgesprochen werden, es sei denn, es handelt sich um Geschenke oder Einladungen zu einem bestimmten Anlass, zum Beispiel Weihnachtsgeschenke oder Werbegeschenke.

Group Compliance Controlling Standards

Die Group Compliance Controlling Standards legen die grundlegenden und am stärksten mit Risiken behafteten Compliance-Themen sowie die entsprechenden Ziele fest, die als Mindeststandard von allen strategischen Geschäftseinheiten (SGE) von Baloise umgesetzt werden müssen. Die folgenden, vom CEO der Baloise Gruppe bewilligten Standards erklären, wie Bestechung einzuordnen ist und wie bei Geschenken, Einladungen, Gefälligkeiten, Spenden und Sponsoring vorzugehen ist.

Policy Bestechung und Korruption

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Zuständige Personen

In jeder SGE müssen für das Thema Korruption/Bestechung zuständige Personen benannt werden. Sie müssen die rechtlichen Entwicklungen überwachen und sind in interne Überprüfungen und Kontrollen miteinbezogen.

Interne Weisungen und Prozesse

Jede SGE gibt eine interne Weisung heraus, die sämtliche lokal geltenden rechtlichen Anforderungen umfasst und genau festlegt, unter welchen Umständen/Bedingungen Geschenke, Einladungen oder andere geldwerte Vorteile angenommen werden dürfen und welche Befugnisse bestehen. Es sind lokale Grenzbeträge bis maximal 200 CHF/EUR definiert, bei deren Überschreitung Meldepflichten an Vorgesetzte sowie Compliance Funktionen ausgelöst werden. Es ist organisatorisch sichergestellt, dass politische und andere Spenden sowie Sponsoring nur unter ganz bestimmten Bedingungen und mit den notwendigen Genehmigungen möglich sind. Auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes gewährleisten besondere Vorschriften und Kontrollen (z.B. Vieraugenprinzip) die Compliance der betreffenden Abteilungen und/oder Dienstleistungen (z.B. Procurement, Einkauf). Jede SGE hat eine separate Weisung, die vor allem die Bereiche Privatmandate und Nebenerwerb regelt. Daneben werden Genehmigungserfordernisse und die Führung von Listen der Mandatinhaberinnen und Mandatinhaber behandelt.

Die Aufbewahrung von Finanzdaten, Verträgen, Kontrollen sowie allfälligen Meldungen von Verstössen, welche nach den jeweils geltenden Gesetzen zu den Geschäftsbüchern, zum Arbeitsrecht sowie zum Vertragsrecht vorgenommen wird, unterstützt die Aufdeckung von Bestechung und Korruption. Die geltenden Datenschutzbestimmungen sind dabei immer zu beachten.

Schulung und Unterrichtung

Es wird dafür gesorgt, dass die betreffenden Mitarbeitenden regelmässig und umgehend (im Falle neuer Mitarbeitender) zu internen Weisungen und lokalen Korruptionsregulierungen geschult und von Änderungen der Rechtslage in Kenntnis gesetzt werden. Die Teilnahme wird dokumentiert.

Controlling und Reporting

Der Compliance-Reporting-Prozess wird zur Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken und Schlüsselkontrollen aller Compliance Standards sowie zur Berichterstattung über geänderte Vorschriften, Indikatoren, organisatorische Aspekte und die wichtigsten Tätigkeiten verwendet.

Group Compliance bespricht die Risiko- und Kontrollassessments sowie die Jahresberichte mit den SGE und erstellt eine jährliche Zusammenfassung für die Konzernleitung und den Verwaltungsrat. Auf Grundlage der Zwischenberichte der SGE legt Group Compliance der Konzernleitung ausserdem einen Compliance-Zwischenbericht vor. Das Compliance-Reporting ermöglicht es Group Compliance, der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat, die Compliance-Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu überwachen und gegebenenfalls steuernd einzuwirken, um diese zu minimieren.

Michael Müller
CEO Baloise Gruppe

